

**NEU!**

Informationen zur  
Schulanmeldung 2021

# Wer ist schulpflichtig?

- alle Kinder, die bis 30. September 2021 sechs Jahre alt werden
- Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden

# Wer ist schulpflichtig?

- Kinder, die bis 31. Dezember 2021 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag vorzeitig für das Schuljahr 2021/22 angemeldet werden.
- Die Schulleitung entscheidet, ob das Kind aufgenommen wird.
- Kinder, die nach dem 01.01.2016 geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.
- In diesem Fall muss ein schulpсихologisches Gutachten vorgelegt werden.

# Was bedeutet „Einschulungskorridor“?

- Der Einschulungskorridor gilt für alle Kinder, die im Zeitraum von 01. Juli bis 30. September 2015 geboren sind.
- Die Eltern entscheiden nach einer Beratung, ob das Kind im Schuljahr 2021/22 oder erst ein Jahr später eingeschult werden soll.

# Was bedeutet „Einschulungskorridor“?

- Das Kind muss auf alle Fälle am 17.03.2021 angemeldet werden.
- Es findet ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit einer Lehrkraft statt.
- Sie müssen der Schule Ihre endgültige Entscheidung bis 10.04.2021 mitteilen.

# In welcher Schule muss mein Kind angemeldet werden?

- Jedes Kind muss in der zugehörigen Sprengelschule angemeldet werden,
- auch wenn Sie einen Gastschulantrag an eine andere Grundschule, oder umgekehrt, an die Grundschule Gebersdorf stellen möchten.

# Wie wird die Schulanmeldung dieses Jahr durchgeführt?

- Sie erhalten alle Unterlagen Anfang März per Post.
- Sie füllen die Anmeldung und einige weitere Formulare zuhause aus.
- Sie legen folgende Unterlagen als Kopie bei:
  - Geburtsurkunde des Kindes
  - Impfpass oder Bescheinigung über den Masernschutz
  - ggf. Sorgerechtsbescheid bei Alleinerziehenden

# Wie wird die Schulanmeldung dieses Jahr durchgeführt?

- Sie senden alle Unterlagen im Zeitraum 08. - 15.03.2021 an die Schule zurück.
- Dies geht  
per Post  
per Mail an [info@gs-gebersdorf.bayern](mailto:info@gs-gebersdorf.bayern)  
per Einwurf in den Schulbriefkasten.



# Wo kann ich mein Kind im Hort oder zur Mittagsbetreuung anmelden?

## Hort:

- Online-Anmeldung unter [www.kita-portal.nuernberg.de](http://www.kita-portal.nuernberg.de) bis 14. Februar 2021

## Mittagsbetreuung:

- Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Mittagsbetreuung direkt. Sie erreichen die Betreuerinnen täglich von 11.15 bis 14.00 Uhr

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zur Schulfähigkeit meines Kindes habe?

Kindergarten:

- Die ErzieherInnen kennen Ihr Kind und können Sie gut beraten. Sie sollten immer die ersten AnsprechpartnerInnen sein.

Schule:

- Im Sekretariat beantworten wir Ihre Fragen zur Schulanmeldung. Hier können Sie auch einen Beratungstermin mit der Schulleitung vereinbaren.